

Presseinformation A-54-09

11.11.09

Appell für frei fließende Flüsse

**LBV kritisiert Studie „Ausbaupotentiale Wasserkraft in Bayern“
Naturausbeutung wie vor über 100 Jahren**

Hilpoltstein. Es bleibt bei einem klaren Appell des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) an die bayerische Staatsregierung, die letzten Reste der frei fließenden Flüsse in Bayern zu erhalten. Auf deutlichen Widerspruch des LBV stößt deshalb die Studie „Ausbaupotentiale Wasserkraft in Bayern“, die von den Bayerischen Elektrizitätswerken und E.on-Wasserkraft heute der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. In Bayern besteht aus technischer und insbesondere aus ökologischer Sicht an den Fließgewässern nur mehr ein sehr begrenztes Ausbaupotenzial. „Unsere Fließgewässer sind das wichtigste Biotopverbundsystem und ein bedeutendes Naturerbe, das erhalten werden muss. Niemand käme auf die Idee in der Münchener Innenstadt das Rathaus, St. Peter und andere Kulturdenkmäler abzureißen, um dort Parkplätze zu errichten“, fordert Ludwig Sothmann, Vorsitzender des LBV.

„Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität sind die zwei großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“, betont Ludwig Sothmann. „Maßnahmen zum Klimaschutz dürfen daher nicht zu Lasten der Biodiversität gehen“. In der vorgelegten Studie werden die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf Fließgewässer in keinsten Weise berücksichtigt. Viele Arten sind an schnell fließende, unverbaute Wasserläufe angepasst und hoch bedroht. Wasserkraftwerke unterbinden die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Gewässerorganismen und den Geschiebetransport, haben negative Auswirkungen auf die Gewässerstruktur und verändern Gewässerparameter wie Sauerstoffgehalt, Strömungsgeschwindigkeit und Temperatur. Die fehlende Durchgängigkeit ist neben dem Sedimenteintrag die Hauptursache für den schlechten Zustand der Fließgewässer.

Seit Jahren fordert der LBV, dass die naturverträgliche Ausgestaltung bestehender Anlagen Vorrang vor einer weiteren Erschließung der Wasserkraft haben muss. So ist bei bestehenden Anlagen die ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Neue Standorte für Wasserkraftwerke, die in den letzten frei fließenden Gewässerabschnitten geplant sind, werden vom LBV abgelehnt. Die Betreiber von Wasserkraftanlagen in Bayern, Eon-Wasserkraft und Bay-

erische Elektrizitätswerke, habe eine besondere Verpflichtung zum Erhalt der Fließgewässerökosysteme sowie durch die Wasserrahmenrichtlinie eine gesetzliche Verpflichtung, ökologische Verbesserungen an Wasserkraftanlagen durchzuführen. Hier besteht aus Sicht des LBV erheblicher Handlungsbedarf.

Gestützt wird diese Forderung des LBV durch den Koalitionsvertrag der Bundesregierung: „Frei fließende Flüsse haben einen hohen ökologischen Wert. Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wieder hergestellt werden.“ An diese Vorgaben wird sich auch die bayerische Staatsregierung halten müssen.

Helmut Beran
LBV-Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken
Umweltschutz-Informationszentrum Lindenhof
Karolinenreuther Str. 58, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/759420, Fax: 0921/75942-22
e-mail: oberfranken@lbv.de / lindenhof@lbv.de